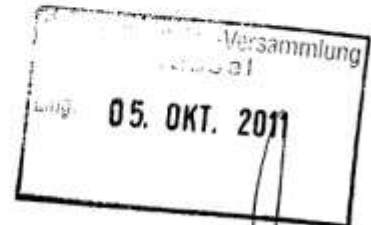
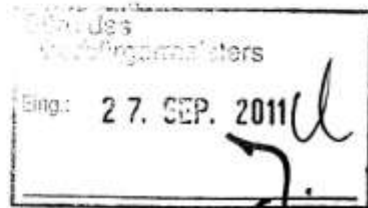


Zu TOP 10

- VI -

Kassel, 23. September 2011
☎ 12 80

- 16 - über - I -



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 14.09.2011
TOP 10 - Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen
Anfrage der FDP-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.17.101

Wie in der Sitzung zugesagt, übersende ich die schriftliche Beantwortung der vorgenannten Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anlage

Anfrage der FDP-Fraktion betreffend „Bearbeitungszeit der Verwaltung bei Anfragen und Anträgen von Unternehmen“, Vorlage-Nr. 101.17.101

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 14.09.2011

Frage 1: Ist die Bearbeitungszeit für eine Flächenanfrage innerhalb von 5 Arbeitstagen möglich?
a) Wenn nein, warum nicht und wie lang ist die Bearbeitungszeit?

Antwort: Anfragen zum aktuellen städtischen Baulandangebot (Wohnen und Gewerbe) werden vom Liegenschaftsamt umgehend, d. h. in weniger als 5 Tagen, beantwortet. Sofern zur Bearbeitung von Anträgen Dritter zum übrigen Grundstückseigentum der Stadt Kassel Stellungnahmen anderer Ämter bzw. Institutionen (z. B. Städtische Werke AG und Telekom) erforderlich sind, fallen längere Bearbeitungszeiten an.

Frage 2: Liegt die Bearbeitungszeit eines gewerblichen Bauvorhabens (Baugenehmigungsantrag) unter 40 Arbeitstagen?

- a) Wenn ja, bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?
b) Wenn nein, warum nicht und bei wie viel Arbeitstagen liegt die Zeit?

Antwort: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Baugenehmigungsverfahren liegt unter 40 Arbeitstagen. Jedoch kann aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der einzelnen Bauvorhaben im Einzelfall nicht prognostiziert werden, wie lange die Verfahrensdauer ist. Erfahrungsgemäß werden längere Verfahrenszeiten beeinflusst durch die notwendige Vervollständigung von Bauantragsunterlagen sowie Beauftragung von sonstigen Sonderfachleuten wie z. B. Brandschutzsachverständigen.

Frage 3: Erhält ein Unternehmen auf einen gestellten Antrag oder eine gestellte Anfrage innerhalb von 7 Arbeitstagen eine Eingangsbestätigung mit Nennung der Kontaktdaten des Ansprechpartners und der Information über die Dauer der voraussichtlichen Bearbeitungszeit?

- a) Wenn nein, warum nicht und nach wie viel Tagen erfolgt die Bestätigung?

Antwort: Grundsätzlich wird entsprechend den Regelungen der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel Antragstellern eine Zwischennachricht (fernmündlich oder schriftlich) erteilt, wenn eine Anfrage oder ein Antrag nicht innerhalb von zwei Wochen bearbeitet werden kann. Diese Zwischennachricht bzw. Eingangsbestätigung mit Nennung der Kontaktdaten des Ansprechpartners und Information über die Dauer der voraussichtlichen Bearbeitungszeit erfolgt in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen.

Frage 4: Ist eine Besprechung durch die Mitarbeiter der Verwaltung in den Unternehmen innerhalb von 5 Tagen möglich?

a) Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Falls erforderlich, werden Besprechungen kurzfristig angeboten bzw. vereinbart.

Frage 5: Liegt die Bearbeitungszeit von Auftragsrechnungen an Unternehmen unter 15 Arbeitstagen, wenn kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde?

a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Antwort: Grundsätzlich werden Rechnungen umgehend bearbeitet und innerhalb der nach VOB vorgegebenen Fristen die Zahlungen geleistet.

Frage 6: Ist eine Beschwerde von einem Betrieb innerhalb von 3 Arbeitstagen bearbeitet?

a) Wenn nein, wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Antwort: Hier ist eine allgemeine Antwort nicht möglich, da die Bearbeitungszeit jeweils vom Umfang des Vorgangs abhängt. In der Regel werden Beschwerden jedoch unverzüglich bearbeitet.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit von Anträgen und Eingaben entscheidend von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen bzw. Informationen abhängig ist. Die Verwaltung ist bemüht, die entsprechend ihrer Personalressourcen kurzmöglichste Verfahrenszeitdauer zu erreichen.



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer